

# Nationaler Aktionsplan für



# Inhalt

<b>Seite</b>	<b>2</b>	<b>Präambel</b>
<b>Seite</b>	<b>4</b>	<b>Prozess zur Erstellung des Nationalen Aktionsplans für Integration</b>
<b>Seite</b>	<b>7</b>	<b>Zielgruppen</b>
<b>Seite</b>	<b>8</b>	<b>Allgemeine integrationspolitische Leitlinien</b>
<b>Seite</b>	<b>11</b>	<b>1. Handlungsfeld Sprache und Bildung</b>
<b>Seite</b>	<b>19</b>	<b>2. Handlungsfeld Arbeit und Beruf</b>
<b>Seite</b>	<b>24</b>	<b>3. Handlungsfeld Rechtsstaat und Werte</b>
<b>Seite</b>	<b>28</b>	<b>4. Handlungsfeld Gesundheit und Soziales</b>
<b>Seite</b>	<b>33</b>	<b>5. Handlungsfeld Interkultureller Dialog</b>
<b>Seite</b>	<b>37</b>	<b>6. Handlungsfeld Sport und Freizeit</b>
<b>Seite</b>	<b>40</b>	<b>7. Handlungsfeld Wohnen und die regionale Dimension der Integration</b>

# Präambel

Österreich ist die erfolgreiche Integration von Migrant/innen zum Wohle der gesamten Gesellschaft ein zentrales Anliegen.

Aufbauend auf den geleisteten Vorarbeiten und in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Ressorts, den Ländern und Gemeinden sowie anderen interessierten Stellen der Zivilgesellschaft wurde der Nationale Aktionsplan für Integration erarbeitet, der die österreichweite Zusammenarbeit für erfolgreiche Integrationsmaßnahmen strukturiert.

Defizite im Bereich der Integration sollen gezielt beseitigt bzw. vermieden werden, um die Potenziale von Personen mit Migrationshintergrund im Interesse aller Beteiligten noch besser nutzen zu können.

Österreich bekennt sich zu einer geregelten Zuwanderung, die einen wirtschaftlichen und demografischen Mehrwert darstellt. Menschen mit Migrationshintergrund haben zu Wachstum und Wohlstand in Österreich beigetragen. Gleichzeitig finden Migrant/innen in Österreich, einem der wirtschaftlich und sozial erfolgreichsten Länder Europas, attraktive Ent-

wicklungsperspektiven, die es ihnen ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Dabei obliegt es Migrant/innen, sich eigenverantwortlich aktiv in den Integrationsprozess einzubringen.

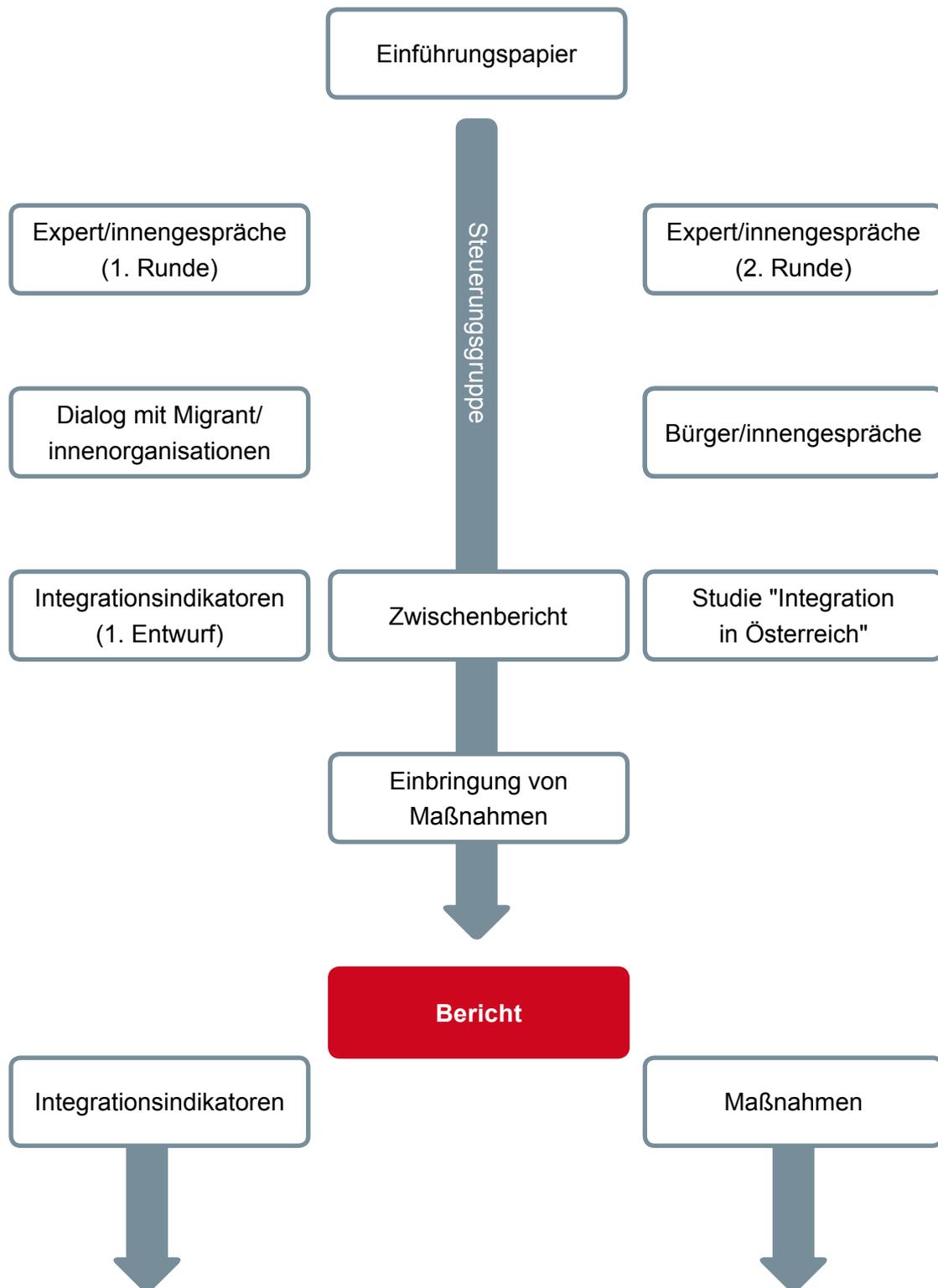
Integration ist ein wechselseitiger Prozess, der von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geprägt ist, wobei klare Regeln den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden sichern. Erfolgreiche Integration liegt vor, wenn jedenfalls ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache für das Arbeitsleben, für die Aus- und Weiterbildung sowie für den Kontakt zu öffentlichen Einrichtungen vorhanden sind, die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit gegeben ist sowie die Anerkennung und Einhaltung der dem Rechtsstaat zugrundeliegenden österreichischen und europäischen Rechts- und Werteordnung vorliegen.

Eine integrierte Gesellschaft ist durch soziale Durchlässigkeit und Offenheit geprägt. Sie ermöglicht dem/r Einzelnen, sein/ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten, ohne wegen seiner/ihrer Herkunft, Sprache oder Hautfarbe diskriminiert zu werden.

Integration zielt auf die Partizipation an wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Prozessen sowie auf die Einhaltung der damit verbundenen Pflichten ab. Integration ist ein individueller ebenso wie ein gesellschaftlicher Prozess, der durch eigenverantwortliches Engagement sowie durch staatliche Rahmenbedingungen permanent zu gestalten ist. Die Herausbildung eines österreichischen Wir-Gefühls, das von der Mehrheitsgesellschaft und den Migrant/innen gemeinsam getragen wird, ist ein zentrales Anliegen integrationspolitischer Bemühungen. In diesem Zusammenhang sind auch Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung zu setzen.

Der Nationale Aktionsplan für Integration verfolgt das Ziel, die Maßnahmen für erfolgreiche Integration von Bund, Ländern, Städten, Gemeinden, Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu optimieren, zu bündeln und systematisch weiterzuentwickeln. Der Nationale Aktionsplan ist kein Schlusspunkt, sondern versteht sich als ein Prozess, in dem laufend auf neue Herausforderungen reagiert wird, gemeinsam mit allen relevanten staatlichen Institutionen und auf allen Ebenen, mit dem Ziel der nachhaltigen Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

# Prozess zur Erstellung des Nationalen Aktionsplans für Integration



Im Regierungsprogramm der XXIV. Gesetzgebungsperiode ist die Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans für Integration vorgesehen. Das Bundesministerium für Inneres hat dabei eine koordinierende Funktion übernommen.

Als Grundlage für die Erarbeitung des Aktionsplans diente das vom Bundesministerium für Inneres erstellte Einführungspapier zur Erstellung eines Nationalen Aktionsplans für Integration.

Eine aus den Verantwortungsträgern zusammengesetzte Steuerungsgruppe stimmt seit dem Frühjahr 2009 die Arbeiten zum Aktionsplan aufeinander ab. In der Steuerungsgruppe sind betroffene Ministerien, sämtliche Bundesländer, Gemeinde- und Städtebund, Sozialpartner und die Industriellenvereinigung sowie Organisationen der Zivilgesellschaft vertreten.

Im Rahmen von 2 Runden von Expert/innengesprächen mit zahlreichen nationalen und internationalen Expert/innen aus Wissenschaft und Praxis wurde der Prozess zur Erstellung des

Nationalen Aktionsplans der fachlichen Diskussion zugeführt und der internationalen Dimension Rechnung getragen.

Bei Treffen mit Migrant/innenorganisationen und im Zuge von Bürger/innengesprächen mit Menschen ohne und mit Migrationshintergrund wurden die Handlungsfelder des Nationalen Aktionsplans und ihre Implikationen mit den Zielgruppen diskutiert.

Univ.-Doz. Dr. Peter Ulram (GfK Austria GmbH) erstellte eine Studie über Meinungen und Einstellungen zum Stand der Integration in Österreich („Integration in Österreich – Einstellungen, Orientierungen und Erfahrungen von Migrant/innen und Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung“).

Der Integrationsexperte Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann (Universität Wien) entwickelte ein Set von 25 Integrationsindikatoren, um den Stand der Integration in Österreich künftig systematisch messen und evaluieren zu können.

Zur überblicksartigen Darstellung der österreichischen Integrationslandschaft wurden seitens aller Partner Integrationsmaßnahmen eingebracht und sodann systematisch erfasst, um durch eine erhöhte Transparenz eine zielgerichtete Weiterentwicklung integrationspolitischer Maßnahmen zu ermöglichen.

Die Ergebnisse des Prozesses wurden im Bericht zum Nationalen Aktionsplan für Integration zusammengefasst und dieser soll als Grundlage für die weiteren Aktivitäten und Bemühungen aller Partner dienen.

# Zielgruppen

Zielgruppen des Nationalen Aktionsplans für Integration sind die Gesamtgesellschaft, ausländische Staatsbürger, die dauerhaft in Österreich niedergelassen sind, österreichische Staatsbürger, die im Ausland geboren wurden sowie Menschen mit Migrationshintergrund, die dauerhaft in Österreich niedergelassen sind bzw. bereits die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, aber deren Eltern im Ausland geboren wurden.

# Allgemeine integrationspolitische Leitlinien

- Integration ist eine der großen Herausforderungen Österreichs für den Erhalt des sozialen Friedens und des wirtschaftlichen Erfolgs. Gesellschaftliche Vielfalt ist als Chance für die wirtschaftliche Entwicklung zu nutzen.
- Integration ist Aufgabe und Verantwortung jedes Einzelnen. Nur wenn alle Beteiligten eine entsprechende Bereitschaft zeigen, kann Integration erfolgreich sein. Eine wichtige Grundlage in diesem Zusammenhang ist eine positive Einstellung von allen in Österreich lebenden Menschen gegenüber dem Integrationsprozess.
- Wichtigste Grundlagen für erfolgreiche Integration in Österreich sind das Erlernen der deutschen Sprache, die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit, ein klares Bekenntnis zu Österreich, seinen Normen und Werten sowie die Bereitschaft und der Wille der Migrant/innen sich zu integrieren.
- Dem Staat kommt die Aufgabe zu, entsprechende Rahmenbedingungen für erfolgreiche Integration zu schaffen. Entsprechend dem Querschnittscharakter von Integration wird diese Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden im Zusammenwirken mit der Sozialpartnerschaft und Vertreter/innen der Zivilgesellschaft gemeinsam wahrgenommen.
- Auch Migrant/innen haben mit ihrer Arbeit zu unserem Wirtschaftswachstum und so zu unserem Wohlstand beigetragen. Wenngleich sich die Situation der Nachfrage nach Arbeitskräften ändern kann, ist ihre nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt Voraussetzung für eine kohärente Weiterentwicklung unserer Wirtschaft und Gesellschaft.
- Unterstützungen und Förderungen sind verstärkt an die Bereitschaft zu binden, am Integrationsprozess aktiv und eigenverantwortlich teilzunehmen.
- Ein gutes Zusammenleben bedarf klarer Regeln. Wer diese einhält, soll eine faire Chance in unserem Land erhalten.

- Integrationserfordernisse werden durch Faktoren wie Herkunft, Geschlecht, sozialer Status, kulturelle oder religiöse Prägung von Migrant/innen sowie deren Zugehörigkeit zu einer Generation bestimmt. Im Sinne einer zukunftsorientierten Integrationspolitik ist auf die Eröffnung von Perspektiven für Frauen sowie Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, vor allem der 2. und 3. Generation, besonders zu achten und auf ihre spezifischen Bedürfnisse einzugehen.
- Defizite und Probleme sind zu thematisieren, um in einem offenen und ehrlichen Dialog gesellschaftliche und integrationspolitische Herausforderungen anzusprechen. Auch positive Aspekte von Migration und Integration sind dabei sichtbar zu machen.
- Die Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten stellt aufgrund deren Schutzbedürftigkeit eine besondere Herausforderung dar. Ebenso sind autoch-
- thone Minderheiten im Rahmen integrationspolitischer Maßnahmen zu berücksichtigen.
- Österreich tritt fundamentalistischen und extremistischen Tendenzen klar entgegen und wird deshalb ebenso verhetzende, fremdenfeindliche und rassistische Entwicklungen bekämpfen.
- Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung sind Bestandteil österreichischer Integrationspolitik und entsprechend zu forcieren.
- Integrationspolitische Überlegungen sind bereits zum Zeitpunkt der Zuwanderung zu berücksichtigen. Nach arbeitsmarktpolitischen Kriterien geleitete Zuwanderung ist im österreichischen Interesse.
- Der Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft soll den Endpunkt eines umfassenden Integrationsprozesses darstellen.
- Integrationspolitische Maßnahmen und deren operative Umsetzung

haben im Sinne des Subsidiaritätsprinzips primär dezentral in den dafür vorgesehenen Regelstrukturen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene zu erfolgen.

- Die Integrationsprozesse sollen künftig anhand von Integrationsindikatoren systematisch gemessen (Monitoring) und evaluiert werden.
- Integration muss, will sie erfolgreich sein, professionell begleitet werden. Daher soll ein beim Bundesministerium für Inneres eingerichtetes Integrationsgremium unter Einbindung aller Verantwortungsträger regelmäßig Umsetzungsstrategien erarbeiten und laufend den Integrationsprozess mittels der Integrationsindikatoren analysieren sowie entsprechende Optimierungsvorschläge in einem jährlichen Integrationsbericht erstellen.
- Europäische und nationale Förderungen sollen zielgerichtet und bedarfsorientiert eingesetzt werden.
- Die Erstellung von Integrationsleitbildern und die Ernennung von Integrationsbeauftragten in Ländern, Städten und Gemeinden werden begrüßt. Sozialpartner, Interessenvertretungen, Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen sind eingeladen, als aktive Partner ihren Beitrag zur Umsetzung integrationspolitischer Maßnahmen zu leisten.

# 1. Handlungsfeld

## Sprache und Bildung

### Herausforderungen

Armut und mangelnde soziale Mobilität von Migrant/innen in Verbindung mit einer geringen Sprachkompetenz in Deutsch resultieren in einer nur langsamen Höherqualifizierung der Kinder und Jugendlichen sowie einem erschwerten Zugang von Erwachsenen zu Weiterbildungsmaßnahmen. Bildung spielt nicht nur hinsichtlich der gesellschaftlichen Gleichstellung von Migrant/innen eine wichtige Rolle, sondern fördert insgesamt einen konstruktiven Umgang mit kultureller und sprachlicher Diversität und unterstützt die Nutzung aller gesellschaftlichen Potenziale. Konkrete Herausforderungen sind in diesem Zusammenhang:

- Der Anteil von Schüler/innen mit nichtdeutscher Erstsprache ist besonders in Ballungszentren hoch und hat eine steigende Tendenz.
- Der Anteil der Schüler/innen mit nichtdeutscher Erstsprache ist in bestimmten Schulformen (z.B. Polytechnische Schule) überdurchschnittlich hoch.
- Verhältnismäßig wenige Migrant/innen verfügen über einen höheren Bildungsabschluss, der jedoch die Chancen am Arbeitsmarkt erhöht. Oftmals reicht die erworbene Bildung nicht über einen Pflichtschulabschluss hinaus.
- Der Nutzen von sprachlicher Vielfalt in der österreichischen Bevölkerung ist verstärkt zu vermitteln.

## Grundsätze

- Das Beherrschen der deutschen Sprache ist auch eine Voraussetzung für die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Die Förderung der deutschen Sprache ist neben der stetigen Weiterentwicklung des Bildungssystems eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg im Bildungswesen und die spätere Integration ins Erwerbsleben. Wer dauerhaft in Österreich leben und am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben will, muss bereit sein, die deutsche Sprache zu erlernen.
- Die Teilnahme an Sprachkursen ist im Hinblick auf die Förderung von Zielgruppen, insbesondere von Frauen, bedeutsam, da der Spracherwerb auf freiwilliger Basis aufgrund traditionsbedingter Einstellungen erschwert werden könnte.
- Für die Förderung von schwierig zu erreichenden Zielgruppen, wie Menschen mit dem Bedarf an Basisbildung, müssen spezifische, bedürfnisorientierte Sprach- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden, um die Teilnahme sicher zu stellen.
- Sprachliche Bildung ist gemeinsame Aufgabe aller an der Erziehung beteiligten Personen und Institutionen (Familie, Kinderbetreuungs- und Bildungsinstitutionen). Maßgebliche Bedeutung kommt dabei der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Schule und Eltern im Hinblick auf den Spracherwerb der Kinder insgesamt zu.
- Bildungsgrad und Deutschkenntnisse sind für die Integration ins Erwerbsleben von entscheidender Bedeutung.
- Analphabetismus ist durch ein verstärktes zielgruppenspezifisches Angebot entgegenzuwirken.
- Das wirtschaftliche Wachstumspotenzial und der Wohlstand Österreichs sind auch eng mit der Nutzung des Potenzials von Migrant/innen verbunden. Vor diesem Hintergrund ist die sprachliche und

fachliche Qualifizierung der niedergelassenen Migrant/innen gezielt zu fördern.

- Maßnahmen im Bildungssystem, die die Chancengerechtigkeit für alle benachteiligten Gruppen erhöhen, tragen auch zur verstärkten Partizipation von Migrant/innen an Bildung bei und erhöhen Bildungserfolge und die Chancen am Arbeitsmarkt.

## Ziele

### **Die frühe sprachliche Förderung ist auszubauen und weiterzuentwickeln.**

- Qualitätsvolle Formen der Sprachstandsfeststellung sollen Grundlage für eine gezielte und bedarfsgerechte Sprachförderung bereits im Kindergarten und nach Bedarf auch in der Schuleintrittsphase sein.
- Die frühzeitige Vermittlung der deutschen Sprache für Kinder im Vorschulalter ist im Hinblick auf die bestmöglichen Chancen für die Schule und das berufliche Fortkommen von besonderer Bedeutung. Daher gibt es spätestens ab September 2010 die verpflichtende, grundsätzlich kostenlose Absolvierung des letzten Kindergartenjahres.
- Frühzeitige Mehrsprachigkeit ist zu fördern.

### **Die Sprachförderung an den Schulen ist weiterzuentwickeln.**

- Gezielte Informationen für Eltern mit Migrationshintergrund über

das Bildungssystem und die Bildungschancen der Kinder sowie entsprechende Beratungsangebote sollen forciert werden. Bildungsangebote für Erwachsene, insbesondere Sprachkurse für Eltern (Basisbildung, Nachholen von Bildungsabschlüssen und Qualifizierungsmaßnahmen), differenzierte Sprach- und sonstige Bildungsangebote für Erwachsene sind gemeinsam mit Trägern der Erwachsenenbildung auszuweiten.

- Mehrsprachigkeit und interkulturelles Lernen sind jedenfalls im gesamten Bildungssystem zu berücksichtigen.

### **Das Angebot an Sprachkursen für Frauen und Eltern ist gezielt weiterzuentwickeln.**

- Für Frauen mit Migrationshintergrund soll es spezielle Sprachkurse geben, um ihre Bildungs- und Partizipationschancen zu erhöhen. Gleichzeitig sollen Frauen mit höherem Bildungsgrad ihrem Potenzial entsprechend gefördert werden.

- Eltern sind Sprachkenntnisse zu vermitteln, um ihnen zu ermöglichen,

ihre Kinder beim Erwerb der deutschen Sprache zu unterstützen.

- Das Angebot an Eltern-Kind-Kursen ist zu erweitern.

**Die Integrationsmaßnahmen bei Neuzuwanderung sind weiterzuentwickeln.**

- Die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe von Neuzuwanderer/innen sind durch Bildungsangebote und die Förderung des Spracherwerbs gezielt zu verbessern.
- Im Rahmen der Integrationsvereinbarung soll eine Sprachkompetenz entsprechend dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erreicht werden. Neuzuwander/innen sollen dabei unterstützt werden, Grundkenntnisse der Rechtsordnung, der Geschichte und der Kultur Österreichs zu erwerben. Die Vergleichbarkeit der Beurteilung bei Sprachprüfungen und die Quali-

tätsstandards sind durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

- Für Personen, die neu nach Österreich zuwandern und sich hier dauerhaft niederlassen wollen, sind sprachliche Integrationsmaßnahmen vor Zuzug, unter Beachtung der europa- und verfassungsrechtlichen Bestimmungen, auf dem A1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, bedarfsorientiert zu setzen. Hauptzielgruppe sind demnach nachzugsberechtigte Familienangehörige aus Drittstaaten von Drittstaatsangehörigen, jedoch beispielsweise nicht höher qualifizierte, die einen erkennbar geringeren Integrationsbedarf haben, um in Österreich zu arbeiten.
- Für die Erweiterung des Angebotes an Materialien zur Sprachförderung im Rahmen der Integrationsvereinbarung sind Synergien mit existierenden pädagogischen Materialien zu nutzen.

**Die Bildungs- und Berufsorientierung von Jugendlichen ist zu verbessern.**

- Um allen Jugendlichen umfassende Kenntnisse über die Bildungs- und Berufslandschaft in Österreich zu vermitteln, sollen sich Schulen und Einrichtungen der Berufsberatung verstärkt an Jugendliche mit Migrationshintergrund richten.
- Besonderes Augenmerk soll auf bildungsferne Jugendliche gelegt werden, mit dem Ziel der Förderung der Bildungsneigung und der Sprachkompetenz.

**Die Erwachsenenbildung für Migrant/innen soll weiterentwickelt werden.**

- Möglichkeiten für Migrant/innen Pflichtschulabschlüsse nachzuholen sind auszubauen.
- Sprachförderung ist auch für bereits seit längerer Zeit ansässige Migrant/innen zu ermöglichen.
- Es sollen verstärkt modulare Nachqualifizierungsangebote für Migrant/innen angeboten werden.
- Das Angebot von sprachlichen und berufsspezifischen Qualifizierungsmaßnahmen ist bedarfsorientiert auszubauen.
- Der Zugang zu Weiterbildung ist zu erleichtern, um Dequalifizierungsprozesse zu verhindern.

- Für Soldat/innen mit Migrationshintergrund soll eine gezielte Sprachförderung bestehen, um auch ihre Karrierechancen in den Streitkräften zu erhöhen.

**Abschlüsse und Kompetenzen sollen in größerem Ausmaß anerkannt werden.**

- Die Anerkennung bzw. Nostrifizierung von im Ausland erworbenen Ausbildungen und akademischen Graden ist zu verbessern und zu vereinfachen, um den ausbildungsadäquaten Einsatz auf dem Arbeitsmarkt und damit die entsprechende Entlohnung zu sichern.
- Es sollen Instrumente entwickelt werden, um beruflich relevante Kenntnisse, die informell erworben wurden, nachweisen und validieren zu können.

**Die Pädagog/innen-Ausbildung ist weiterzuentwickeln.**

- Für Pädagog/innen soll es eine spezifische Aus- und Weiterbildung im Bereich der interkulturellen Kompetenz geben. Insbesondere soll das Personal im Bereich der Elementarpädagogik für die umfassende sprachliche Förderung von mehrsprachigen Kindern befähigt werden.
- Die Anstellung mehrsprachiger Pädagog/innen ist anzustreben, um Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine verbesserte Vermittlung und Förderung der deutschen Sprache zu ermöglichen.
- Für Personen mit Migrationshintergrund soll die pädagogische Ausbildung, insbesondere für den Pflichtschulbereich, attraktiver gestaltet werden. Mehrsprachige Schüler/innen sollen daher vermehrt, etwa im Wege der Berufsberatung in den Schulen, ermutigt werden, die Laufbahn von Lehrer/innen einzuschlagen.
- Alle Lehrer/innen sollen im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung Grund-

kompetenzen für die Arbeit in mehrsprachigen und kulturell heterogenen Klassen erwerben.

- Das Angebot von Lehrmaterialien zur Bewusstseinsbildung für Integration soll ausgebaut und verstärkt eingesetzt werden.

**Antirassistische Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Befähigung zur demokratischen Teilhabe sind zu fördern.**

- Der Schulunterricht hat aktiv zu einer den Menschenrechten verpflichteten Demokratie beizutragen.
- Im Schulunterricht sind insbesondere im Rahmen von Projekten, Maßnahmen zu setzen, um Vorurteilen, Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit sowie damit zusammenhängender Intoleranz entgegenzutreten.
- Schüler/innen und Lehrer/innen sollen – insbesondere im Rahmen von Kursen und Projekten – Strategien zur Gewaltvermeidung und Konfliktlösung angeboten werden.

## 2. Handlungsfeld Arbeit und Beruf

### Herausforderungen

Auch Migrant/innen haben zum Wirtschaftswachstum in Österreich beigetragen. Hohe Arbeitslosigkeit unter Migrant/innen und grundlegende Herausforderungen bei der Integration in Wirtschaft und Arbeitsmarkt stehen in Zusammenhang mit geringen Deutschkenntnissen und einem geringen Bildungsgrad. Weiters gilt:

- Zuwanderung hat sich an den Interessen Österreichs, und dabei vor allem am Arbeitsmarkt, zu orientieren. Eine mangelhaft gesteuerte Zuwanderung kann einen Verdrängungsprozess zulasten der schon länger aufhältigen ausländischen Arbeitskräfte und/oder Österreicher/innen mit Migrationshintergrund auslösen und dadurch die Arbeitslosigkeit anheben.
- Die Beschäftigung zu schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen wirkt sich integrationshemmend aus. Geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping sind daher zu ergreifen.
- Ältere Personen aus traditionellen Zuwanderungsländern sind vor allem im unteren oder mittleren Qualifikationssegment beschäftigt. Sie sind von der Reduktion niedrig qualifizierter Jobs im Gefolge von Produktionsverlagerungen und technologischem Wandel besonders betroffen.
- Bildungsferne Migrant/innen stellen bei der Integration in den Arbeitsmarkt eine besondere Herausforderung dar.
- Um eine nachhaltige Höherqualifizierung zu sichern, ist im Hinblick auf die Ausbezahlung der Familienbeihilfe zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr zu prüfen, ob die Leistungsbereitschaft nach geltender Rechtslage und Praxis in geeigneter Weise berücksichtigt wird.

## Grundsätze

- Berufstätigkeit ist der Schlüssel für einen erfolgreichen Integrationsprozess.
- Selbsterhaltungsfähigkeit ist ein wesentlicher Solidarbeitrag und für die gesellschaftliche Partizipation unverzichtbar.
- Potenziale von Migrant/innen für den Arbeitsmarkt sind verstärkt zu nutzen. Österreichs Unternehmen können von unterschiedlichen Sprachkenntnissen sowie Kenntnissen anderer Kulturen profitieren. Diversitätsmanagement ist als wichtiger wirtschaftlicher Erfolgsfaktor anzuerkennen.
- Angesichts von wirtschaftlichem Strukturwandel ist der Grundsatz „Integration vor Neuzuzug“ weiter zu verfolgen.
- Die geregelte und nach arbeitsmarktpolitischen Kriterien geleitete Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen in die EU stärkt den europäischen und österreichischen Wirtschaftsstandort.
- Der Mangel an Fachkräften kann in Österreich zu branchenspezifischen Arbeitskräfte-Engpässen führen, die das wirtschaftliche Wachstumspotenzial beeinträchtigen und den Wohlstand gefährden. Vor diesem Hintergrund ist die sprachliche und fachliche Qualifizierung auch der Migrant/innen gezielt zu fordern und zu fördern.
- Aufenthaltsrecht und Arbeitserlaubnis sind adäquat aufeinander abzustimmen.
- Tätigkeiten in der Schattenwirtschaft verhindern die Integration in den regulären Arbeitsmarkt. Der Schwarzarbeit ist aus diesem Grund entgegenzuwirken.

- Maßnahmen gegen Diskriminierung und die Schaffung von Chancengleichheit sind auch am Arbeitsmarkt grundlegend für erfolgreiche Integration.
- Wesentlich für die Integration ist die Verbesserung der Einkommenssituation von Migrant/innen. Sie sollen auf dem Arbeitsmarkt gleichberechtigt und gleich geachtet auftreten. Die Gleichstellung der Migrant/innen auf dem Arbeitsmarkt fördert den fairen Wettbewerb aller Arbeitskräfte untereinander, aber auch zwischen den Unternehmen.

## Ziele

### **Die Integration von Personen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt soll gefördert werden.**

- Personen mit Migrationshintergrund sind in den arbeitsmarktpolitischen Zielen des AMS stärker zu berücksichtigen.
- Zur Erleichterung der Integration in den Arbeitsmarkt sollen insbesondere berufsorientierte Sprachkurse und die Kombination von Deutschkursen mit fachspezifischer Ausbildung gefördert werden.
- In den Bereichen der Qualifikation und der Berufsabschlüsse ist eine zweite Bildungschance über modulare und berufsbegleitende Nachqualifizierung zu eröffnen. Die Neukonzeption von Qualifikationsmaßnahmen ist im Kontext der regionalen Arbeitskräftenachfrage von Bedeutung.
- Mentoring- und Coaching-Programme für Migrant/innen zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs sollen bei entsprechendem Erfolg forciert werden.
- Die Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund soll im öffentlichen Bereich erhöht werden, so wie etwa bei der Polizei, Justiz, in der Schule, beim AMS und im Gesundheitsbereich. Damit wird ein Beitrag zum gegenseitigen Verständnis und Respekt geleistet.
- Die Integration der bereits zugewanderten Bevölkerung ist im Hinblick auf die volle Öffnung des Arbeitsmarktes gegenüber den neuen EU-Mitgliedstaaten in den Jahren 2011 bzw. 2014 rasch voranzutreiben.
- Die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping, vor allem durch das Unterlaufen von österreichischen Mindestlöhnen und das Nicht-Zahlen von Sozialabgaben, ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

**Die Integration, insbesondere von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, in die berufliche Qualifizierung und in den Arbeitsmarkt ist zu fördern.**

- Insbesondere junge Migrant/innen, vor allem bildungsferne Jugendliche, sollen verstärkt in Qualifizierungsmaßnahmen für Berufe einbezogen werden, für die am Arbeitsmarkt eine starke Nachfrage besteht.
- Für den erfolgreichen Einstieg von jugendlichen Migrant/innen in den Arbeitsmarkt sollen weitere konkrete Maßnahmen, vor allem am Lehrstellenmarkt, gesetzt werden.

**Die Integration, insbesondere von Frauen mit Migrationshintergrund, in die berufliche Qualifizierung und in den Arbeitsmarkt ist zu fördern.**

- Spezielle Angebote der Bildungs- und Berufsberatung sollen insbesondere für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund Bildungs- und Berufsperspektiven eröffnen.

- Die berufliche Qualifizierung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund soll gefördert werden.

**Die Selbstständigkeit von Migrant/innen ist zu fördern.**

- Zur Unterstützung der Selbstständigkeit von langfristig Niedergelassenen und Personen mit Migrationshintergrund sollen bestehende zielgruppenspezifische Informationsangebote für Unternehmensgründungen fortgeführt und allenfalls ausgebaut werden.

**Eine weitere Harmonisierung von Aufenthalt und Zugangsrecht zum Arbeitsmarkt soll erreicht werden.**

- Bei nachgezogenen Familienangehörigen im erwerbsfähigen Alter ist zu prüfen, inwieweit die Einschränkungen bei der Beschäftigungsbewilligung im ersten Jahr der Niederlassung beseitigt werden können.
- Für ausländische Studierende soll es während und nach erfolgreichem Abschluss des Studiums, unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage, einen verbesserten Zugang zum Arbeitsmarkt geben.

# 3. Handlungsfeld

## Rechtsstaat und Werte

### Herausforderungen

Der Rechtsstaat und seine Schutzbestimmungen stehen allen Menschen im Land zur Verfügung, seine Regeln sind von allen einzuhalten. Bei Übergriffen gegen Grundwerte und insbesondere gegen die Würde des Menschen darf die Bezugnahme auf kulturell geprägte Einstellungen keine Berücksichtigung finden. Dies gilt vor allem bei:

- gezieltem Fernhalten weiblicher Familienmitglieder von der gesellschaftlichen Teilhabe,
- Gewalt in der Familie,
- Unterdrückung der Frau im Familienverband,
- „Zwangsehen“ oder geschlechtsspezifischer Verstümmelung von Frauen.

Ebenso sind die unterschiedlichen Formen von Rassismus, Extremismus, Verhetzung und Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund gegen den Rechtsstaat und seine Werte gerichtet und daher entsprechend konsequent zu bekämpfen.

Die Vermittlung der rechtsstaatlichen Grundwerte und ihrer Fundamente ist, vor allem bei Jugendlichen ungeachtet ihrer Herkunft, oft unzureichend. Personen, die mangelndes Einverständnis mit der österreichischen Rechtsordnung aufweisen, sind potenziell eher gefährdet, Zielgruppe der organisierten Kriminalität bzw. zur Rekrutierung und zum Aufbau von Netzwerken herangezogen zu werden.

## Grundsätze

- Die Normen und Werte des österreichischen Rechtsstaates sind nicht verhandelbar. Sie müssen von allen Menschen akzeptiert und befolgt werden.
- Die Achtung der Demokratie, der Grund- und Menschenrechte, der Menschenwürde sowie der Gleichstellung von Frau und Mann sind unverzichtbare Basis für Integration und gesellschaftliche Partizipation.
- Religiös und kulturell begründete Rechts- bzw. Ordnungssysteme außerhalb der österreichischen Rechtsordnung sind keine Rechtfertigung für Straftaten.
- Die Bekämpfung von Rassismus, Extremismus, Verhetzung und Diskriminierung ist zur Wahrung des Rechtsstaates unverzichtbar und dementsprechend zu forcieren.
- Integrationspolitik ist auch ein Sicherheitsthema und dient dem Schutz des Rechtsstaates. Integration ist eine wesentliche Voraussetzung zur Schaffung sozialen Friedens und trägt dadurch zur Vermeidung von Konflikten und zur Prävention von Kriminalität bei.
- Der Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft soll den Endpunkt eines umfassenden Integrationsprozesses darstellen. Die Verleihung soll in einem würdigen Rahmen unter Betonung österreichischer Werte und Grundsätze erfolgen, um der Bedeutung des Ereignisses Rechnung zu tragen.

## Ziele

### **Die gesetzlichen Regelungen sind zu kommunizieren und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.**

- Die Grundsätze der österreichischen Rechtsordnung sowie die in der Verfassung kodifizierten Normen und Werte sind Menschen mit Migrationshintergrund sowie der Mehrheitsgesellschaft verstärkt zu kommunizieren.
- Phänomene wie Zwangsehen oder Hasspredigten sollen mit den Mitteln des Rechtsstaates einschließlich der Mittel des Strafrechts verfolgt werden.
- Rechtliche Grundlagen gegen Rassismus, Extremismus, Verhetzung und Diskriminierung bzw. für Gleichstellung sind verstärkt zu nutzen und zu kommunizieren. Dies gilt u.a. für Information über Angelegenheiten der Gleichberechtigung, insbesondere des Gleichbehandlungsgesetzes.
- Opfer von Rassismus und Diskriminierung sind über ihre Rechte und entsprechende Beschwerde- und Rechtsschutzmöglichkeiten zu informieren.
- Die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von Menschen mit Migrationshintergrund ist in allen gesellschaftlichen Schichten zu vermitteln.
- Die Effektivität des gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsschutzes gegen Diskriminierung soll evaluiert werden.

### **Das interkulturelle Bewusstsein in der öffentlichen Verwaltung ist weiterzuentwickeln.**

- Die Aufnahme von Mitarbeiter/innen mit spezifisch sprachlichem und kulturellem Hintergrundwissen in die öffentliche Verwaltung, insbesondere in Polizei und Justiz, fördert das Bewusstsein für kulturelle Herausforderungen und soll aus Gründen der Vorbildwirkung gefördert werden.

- Mitarbeiter/innen im öffentlichen Dienst, insbesondere in Polizei und Justiz, sind im Bereich Anti-Diskriminierung weiter zu schulen.

**Eine moderne Religionslehrer/innen-Ausbildung ist zu sichern.**

- Für Seelsorger/innen und Religionslehrer/innen aller Konfessionen soll eine moderne Aus- und Weiterbildung in Österreich gesichert werden.
- Die Bedeutung der Religionsfreiheit als individuelle Freiheit ist, unter gleichzeitiger Betonung der Trennung von Kirche und Staat, zu vermitteln.

**Maßnahmen und Instrumente des Opferschutzes sind weiterzuentwickeln.**

- Der Ausbau bestehender Einrichtungen für Opfer von Menschenhandel, insbesondere Frauen und Kinder, von Gewalt und Zwangsehen soll gefördert werden.
- Besonderes Augenmerk ist auf die Bekämpfung von Zwangsehen und

weiblichen Genitalverstümmelungen (FGM – Female Genital Mutilation) zu legen. Den Implementierungen des Nationalen Aktionsplans zur Vorbeugung und Eliminierung von FGM in Österreich 2009 – 2011 ist Rechnung zu tragen.

- Öffentliche Institutionen sind stärker für das Problem traditionsbedingter Gewalt zu sensibilisieren.
- Die Datenlage bzw. die Erfassung statistischer Daten ist zu verbessern.

**Schulen sollen neue Zugänge zum Thema Rechtsstaat und Werte eröffnen.**

- In den Schulen soll es verstärkt Initiativen und Workshops zur Gewaltprävention, zu Konfliktmanagement und gegen Mobbing bei Kindern und Jugendlichen geben.
- Gleichberechtigung, Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Gewaltprävention sind in den Lehrplänen der Schulen stärker zu verankern.

## 4. Handlungsfeld Gesundheit und Soziales

### Herausforderungen

Die in zahlreichen Fällen körperlich anstrengende Tätigkeit von Migrant/innen bedingt einen vergleichsweise schlechten Gesundheitszustand von Migrant/innen höheren Alters. Fehlende Deutschkenntnisse, mangelnde Kenntnisse über das Funktionieren des Gesundheitssystems und erlebte Diskriminierung sind weitere negative Einflussfaktoren. Im Besonderen sind folgende Herausforderungen zu bewältigen:

- Migrant/innen beurteilen ihren Gesundheitszustand schlechter als andere Bevölkerungsgruppen und nutzen seltener das Angebot an Vorsorgeuntersuchungen. Migrant/innen haben weniger häufig einen aufrechten Impfschutz als die Mehrheitsbevölkerung. Chronische Krankheiten treten bei Migrant/innen ebenfalls häufiger auf.
- Migrant/innen sind über das Funktionieren des Gesundheitssystems („health literacy“) weniger gut informiert als die Mehrheitsbevölkerung. Aufgrund von Sprachproblemen und kulturellen Differenzen entstehen höhere Behandlungskosten.
- Migrant/innen haben eine niedrigere Lebenserwartung sowohl im Vergleich mit ihren Eltern als auch mit der Mehrheitsbevölkerung.
- Die Gruppe der „Gastarbeiter“, die insbesondere in den 1960er und 1970er Jahren nach Österreich eingewandert ist, befindet sich zunehmend im Übergang vom Arbeitsleben in die Pension. Der generell wachsende Begleitungs-, Betreuungs- und Pflegebedarf älterer Menschen wird aufgrund der demografischen Entwicklung auch bei Migrant/innen in den nächsten Jahren deutlich zunehmen.

Zwischen Gesundheit und sozialer Situation besteht vielfach ein enger Zusammenhang. Im Bereich der sozialen Situation von Migrant/innen bestehen folgende Herausforderungen:

- Das Einkommen von Migrant/innen ist niedriger. Diese leben trotz Erwerbstätigkeit überdurchschnittlich oft unter der Armutsschwelle. Die Armutsgefährdung von Migrant/innen ist höher als jene von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft.

## Grundsätze

- Das staatliche Gesundheitssystem soll allen Menschen, die in Österreich ihre Heimat haben, eine adäquate Versorgung sichern und die Eigenverantwortung für ihre Gesundheit stärken.
- Kulturelle Spezifika oder mangelhafte Deutschkenntnisse sollen die Gesundheitssituation von Menschen nicht negativ beeinflussen.
- Die Armutsgefährdung und die mangelnde soziale Mobilität von Migrant/innen sind durch geeignete Maßnahmen zu bekämpfen.

## Ziele

### **Die interkulturelle Kompetenz im Gesundheits- und Sozialbereich ist zu stärken.**

- Interkulturelle Kompetenz soll in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie im Spitalsmanagement laufend und bedarfsorientiert gefördert werden. Beispielsweise sind kultursensible Pflege und Altenhilfe sowie Ausbildungsmodule für interkulturelle Kompetenz in den Curricula für Gesundheitsberufe, ferner im Leitbild von Krankenanstalten, zu verankern.
- Pflegeeinrichtungen sollen auf den wachsenden Anteil von pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund vorbereitet werden.
- Krankenanstaltenverbund und Krankenanstalten haben im Sinne der Qualitätssicherung den gleichen Zugang zu Gesundheitsleistungen für alle Patient/innen sicherzustellen.

### **Die „health literacy“ von Migrant/innen ist zu verbessern.**

- Das Wissen der Migrant/innen über das Gesundheitssystem ist im Sinne einer umfassenden „health literacy“ zu verbessern. Dies ist auch für das verstärkte Aufsuchen von niedergelassenen Ärzten erforderlich.
- Maßnahmen zur Gesundheitsprävention für Migrant/innen sollen entwickelt bzw. verstärkt werden. Auch die betriebliche Gesundheitsvorsorge ist zu fördern.
- Grundlage der Gesundheitsversorgung ist die sichere Feststellung der Identität von Personen, die Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch nehmen.

**Für den Schutz der Gesundheit von Migrantinnen soll es spezifische Angebote und Maßnahmen geben.**

- Eine besonders wichtige Zielgruppe sind Frauen mit Migrationshintergrund. Es sollen gezielte Verbesserungen von Informations- und Beratungsangeboten, insbesondere in den Bereichen psychosoziale Beratung, Sexualaufklärung, Kinder- und Frauengesundheit sowie Familienplanung, vorgenommen werden.

**Migrant/innen sollen verstärkt berufliche Perspektiven im Gesundheitsbereich eröffnet werden.**

- Migrant/innen bilden bereits jetzt eine wesentliche Stütze des Gesundheitssystems. Sie sollen künftig noch stärker für Krankenpflegeberufe sowie für Berufe im Sozialwesen gewonnen werden.

**Eine Verbesserung der sozialen Situation von Migrant/innen ist anzustreben.**

- Die soziale Situation von Migrant/innen soll insbesondere durch berufliche Orientierungsangebote, die Schaffung von Möglichkeiten für das Nachholen des Pflichtschulabschlusses oder die Einrichtung spezieller Fachkurse für Arbeitsmarktbereiche mit höheren Qualifikationsanforderungen verbessert werden. Auch das Angebot an Leistungen der Arbeits- und Bewerbungsassistenz für Migrant/innen ist zu verbessern.

## 5. Handlungsfeld Interkultureller Dialog

### Herausforderungen

Der interkulturelle Dialog spielt in allen Handlungsfeldern der Integrationspolitik eine wichtige Rolle. Integration erfordert einen offenen gesellschaftlichen Dialog über kulturelle Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Besonderheiten. Daher hat der interkulturelle Dialog im Sinne einer Verbesserung des wechselseitigen Verständnisses und des gegenseitigen Respekts alle Zielgruppen und Themen zu erfassen. Dafür braucht es entsprechende Schnittstellen und Plattformen.

In der Praxis sind interkulturelle Kontakte und Begegnungen vor allem bei Menschen, die keinen bürgergesellschaftlichen Organisationen, ins-

besondere Vereinen, angehören, am schwächsten ausgeprägt. Insgesamt fehlt ein breiter, medial unterstützter gesellschaftlicher Verständigungsprozess über gemeinsame Werte und Ziele, der auch die Grenzen kultureller Entfaltung zum Gegenstand hat. Der Bedarf an Dialog über kulturelle Themen – wie das Verhältnis von Staat und Religion, die Bedeutung der Religion im Alltag, die Situation von Frauen, Sprachkompetenz, Bildung oder die Identifikation mit Österreich – ist groß. Religion kann bei der persönlichen Identitätsbildung eine maßgebliche Rolle einnehmen. Der in ethnischen „communities“ wahrgenommene Druck, sich in religiösen Fragen zu extrovertieren, wird im Sinne einer Selbstethnisierung als problematisch angesehen.

## Grundsätze

- Das gute Dialogverhältnis zwischen Vertreter/innen der österreichischen Politik und Vertreter/innen kultureller Organisationen sowie Religionsgemeinschaften ist zu fördern und zu pflegen.
- Der breite, institutionalisierte Dialog über alle sozialen Schichten hinweg fördert gemäßigte Gruppen und damit die gesellschaftliche Mitte.
- Schulen sollen als Motor des interkulturellen Dialoges sowie gegen Rassismus und Diskriminierung wirken.
- Medien haben eine besondere Verantwortung für den interkulturellen Dialog, den Abbau von Vorurteilen und die Repräsentanz von Migrant/innen.

## Ziele

### **Der interkulturelle Dialog soll breite Zielgruppen und Themen umfassen.**

- Der interkulturelle Dialog hat im Sinne einer Verbesserung des wechselseitigen Verständnisses und des gegenseitigen Respekts alle Zielgruppen und Themen zu umfassen.
- Der interkulturelle Dialog ist durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu forcieren sowie auf alle Kulturen und Themenbereiche auszuweiten.
- Medien, Expert/innen, Meinungsbildner/innen und insbesondere erfolgreiche Menschen mit Migrationshintergrund sollen gezielt in den Dialog eingebunden werden.
- Der Stellenwert von Frauen und jungen Menschen wird im interkulturellen Dialog besonders thematisiert.
- Die gezielte Informationsarbeit über integrationspolitische Sachverhalte für Multiplikator/innen ist zu erweitern.
- Bürgergesellschaftliche Organisationen wie Vereine sind gezielt zu unterstützen, wenn sie interkulturelle Begegnungen und Integration fördern.
- Es ist anzustreben, dass Kunst- und Kultureinrichtungen im Sinne des interkulturellen Dialoges verstärkt tätig werden.

### **Information und Vermittlung von Regeln fördern den Dialog.**

- Orientierungskurse für Migrant/innen sowie eine breite, realitätsbezogene Information über in Österreich lebende Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Leistungen sollen zu besseren Voraussetzungen für den interkulturellen Dialog beitragen.

- Voraussetzungen für gutes Zusammenleben und gesellschaftlichen Zusammenhalt sollen unter Einbeziehung verschiedener kultureller und religiöser Bereiche erarbeitet werden.
- Expert/innen und Vertreter/innen der Zivilgesellschaft sind gezielt in den Dialog über das Verhältnis von Religion, Staat und Gesellschaft einzubinden.

**Der Dialog zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft und zwi- schenden Religionsgemeinschaften ist Teil des interkulturellen Dialoges.**

- Der interreligiöse Dialog ist zwischen den einzelnen Religionsgemeinschaften, unter Berücksichtigung gesellschaftspolitischer Entwicklungen, verstärkt zu führen.
- Multiplikator/innen, Organisationen der Zivilgesellschaft und die Religionsgemeinschaften sollen ersucht werden, als Brückenbauer/innen gemeinsam Konzepte zum interkulturellen Dialog zu erarbeiten.

**Werthaltungen und Regeln sollen klar vermittelt werden.**

- Für Migrant/innen soll es eine einfache und nachvollziehbare Orientierung über Kultur, Regeln und Perspektiven in Österreich geben.
- Die in der österreichischen Rechtsordnung normierten Grundsätze der Gleichheit und Nichtdiskriminierung sind in der Öffentlichkeit und insbesondere in Schulen und über Medien verstärkt zu kommunizieren.

## 6. Handlungsfeld Sport und Freizeit

### Herausforderungen

Sportler/innen mit Migrationshintergrund sind aus dem österreichischen Spitzensport nicht wegzudenken. Sie repräsentieren gelungene Integration und fungieren als Vorbilder für die Allgemeinheit. Die Herausforderung besteht darin, nicht nur den Spitzensport, sondern auch den Breitensport für integrationspolitische Anliegen zu nützen.

Österreichs vitale Vereinskultur im Sportbereich bietet ein großes Integrationspotenzial. Die Unterstützung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den organisierten Sportsektor ist ein wichtiges Handlungsfeld für gesamtgesellschaftliche Integration.

## Grundsätze

- Sportvereine und Breitensport sind ein wichtiger Schlüssel erfolgreicher Integration.
  
- Insbesondere Sportvereine sind eine wichtige Brücke zwischen der zugewanderten Bevölkerung und der österreichischen Gesellschaft. Über den Sportbereich hinaus ist die allgemeine Bedeutung insbesondere von verschiedenen Vereinen als Träger der österreichischen Gesellschaft auch im Bezug zur Integration zu sehen.
  
- Gemeinsame Aktivitäten von Menschen unterschiedlicher Nationalität und Religion in Sportvereinen dienen der Prävention bzw. dem Abbau von Vorurteilen durch unmittelbare Kommunikation und Begegnung.

## Ziele

**Die Potenziale des organisierten Sports bei der Integration sind gezielt zu fördern.**

- Der gesellschaftspolitischen Dimension ist bei der Sportförderung verstärkt Rechnung zu tragen. Bei der Förderung von Sportvereinen bzw. Projekten soll auf den integrativen Mehrwert geachtet werden.
- Vereine haben generell ein großes Integrationspotenzial. Es soll darauf hingewirkt werden, dass sich Vereine dem Thema der Einbindung von Migrant/innen gezielt stellen. Vereine, die sich in diesem Bereich engagieren, sind zu unterstützen.
- Auf bestimmte Migrant/innengruppen konzentrierte Vereine sollen für alle Bevölkerungsgruppen offenstehen.
- Migrant/innen soll nicht nur der Zugang zum Sport, sondern auch zu Berufen im Sport erleichtert werden.

**Für Mädchen und Frauen soll es spezielle Maßnahmen zur Förderung sportlicher Betätigung geben.**

- Es sind zielgruppenspezifische interkulturelle Freizeit- und Sportangebote für Mädchen und Frauen zu entwickeln.

**Die Bedeutung des Sports für Integration soll öffentlichkeitswirksam thematisiert werden.**

- Ein jährlicher (Integrations-)Preis für besondere Integrationsleistungen soll die Bemühungen von Personen und Institutionen in diesem Bereich auszeichnen und öffentlich machen.
- Ein Rahmenprogramm zur Förderung von Integrationsprojekten im Vereins- und Verbandssport soll eingerichtet werden.

# 7. Handlungsfeld Wohnen und die regionale Dimension der Integration

## Herausforderungen

- Mit der Zunahme der Bevölkerungsteile mit Migrationshintergrund wird die Bevölkerung Österreichs ethnisch heterogener und stellt die Gemeinden und Städte in unterschiedlichem Ausmaß vor die Herausforderung, den Integrationsprozess erfolgreich zu gestalten.
- Zuwanderung ist hierbei insbesondere ein städtisches Phänomen: Die Hälfte der zugewanderten Wohnbevölkerung lebt in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern.
- Stehen die Ballungsräume insbesondere vor der Aufgabe der Bewältigung des Bevölkerungszuwachses und der Vermeidung der Bildung sozialer und ethnischer „Ghettos“, geht es bei mittleren und kleineren Gemeinden oft um den Erhalt des regionalen Arbeitskräftepotenzials und den damit einhergehenden Integrationsaufgaben.
- Allgemein gilt, dass Mängel bei der Wohnungsqualität und im Wohnumfeld gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten und individuelle Entwicklungschancen für Migrant/innen erheblich reduzieren.
- Migrant/innen steht im Durchschnitt wesentlich weniger Wohnfläche zur Verfügung als der Mehrheitsgesellschaft. Migrant/innen bewohnen deutlich kleinere Wohnungen bei vergleichsweise deutlich größeren Haushalten, um den Wohnungsaufwand zu minimieren; nur wenige erlangen Wohnungseigentum.
- Die Wohnkostenbelastung ist bei Migrant/innen überdurchschnittlich hoch und ist, gemessen am Verhältnis der Wohnkosten zum Haushaltseinkommen, mitunter doppelt so hoch wie bei der Mehrheitsgesellschaft.
- Migrant/innen bewohnen tendenziell schlechter ausgestattete Wohnungen.
- Expert/innen beobachten im Wohnbereich ein „Investitionssplitting“: Migrant/innen neigen tendenziell dazu, die Wohnkosten in Öster-

reich zu minimieren, um Wohnraum in der Herkunftsregion zu schaffen oder diesen zu sanieren. Dies ist einem zielgerichteten Integrationsprozess nicht zuträglich.

- Migrant/innen ziehen auch in kleinere Gemeinden, was diese vor besondere integrationspolitische Herausforderungen stellt.

## Grundsätze

- Im Interesse einer integrationsorientierten Regional- und Standortpolitik ist die Verwaltungszusammenarbeit und Politikkoordination zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen zu verstärken. Hierbei kann auf integrationspolitischen Ansätzen auf regionaler und insbesondere kommunaler Ebene aufgebaut werden.
- Die unterschiedliche regionale Verteilung verschiedener Gruppen von Zuwander/innen und Bevölkerungsteilen mit Migrationshintergrund bedarf regional und nach Zielgruppen differenzierter integrationspolitischer Ansätze. Dies ist bei der Weiterentwicklung des regional-, standort- und wohnpolitischen Instrumentariums zu berücksichtigen.
- Kommunale Integrationsleitbilder und -konzepte sind anhand der spezifischen lokalen Situation zu entwickeln.
- Im städtischen Bereich ist durch geeignete Maßnahmen eine Segregation von Stadtvierteln zu verhindern, um eine soziale sowie ethnische Heterogenität zu erreichen.
- Lokale Wohnungspolitik muss integrationsorientiert weiterentwickelt werden und auch Instrumente zur Vermeidung von Konflikten im Wohnumfeld bereitstellen.
- Der kommunale Raum ist für die Förderung der Teilhabe von Migrant/innen am gesellschaftlichen Miteinander, insbesondere im Rahmen des Vereinswesens, zu nützen.

## Ziele

### **Regional- und Standortpolitik müssen integrationsorientiert entwickelt werden.**

- Die Anpassungsfähigkeit an Zu- und Abwanderungsprozesse und das Ausschöpfen der jeweiligen Standortpotenziale erfordert aktives und vorausschauendes Integrationsmanagement vor Ort.
- Eine laufende Abstimmung der strukturellen Integrationspolitik zwischen allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung ist erforderlich. Insbesondere die kommunalen Handlungsspielräume hängen von übergeordneten rechtlichen, administrativen und politischen Rahmenbedingungen ab.
- Als Hauptziele der Zuwanderung stehen städtische Ballungsräume vor vielfältigen Herausforderungen, weshalb Integrationspolitik als gesamtstädtische Aufgabe wahrzunehmen ist. Die Stadtentwicklungspolitik muss insbesondere den Bevölkerungszuwachs sowie räumliche und soziale Segregationsprozesse bewältigen.
- Das Ausschöpfen des Arbeitskräftepotenzials in Regionen mit hohen Anteilen von Migrant/innen erfordert auch eine Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Standortpolitik, der Integrationspolitik und den regionalen Leitbetrieben.

### **Der Benachteiligung von Migrant/innen im Wohnbereich ist entgegenzutreten.**

- Werden Migrant/innen zu Opfern diskriminierender Aktivitäten, sollen ihnen Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung stehen.
- Die Verantwortung des gemeinnützigen Wohnbaus ist dahingehend abzubilden, dass leistbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt und Segregation verhindert wird.

### **Stadtplanung und Wohnpolitik müssen Integrationsherausforderungen aktiv und präventiv begegnen.**

- Der soziale Wohnbau trägt mit der Bereitstellung leistbaren Wohnraums für alle Bevölkerungsgruppen besondere Verantwortung. Vor diesem Hintergrund kommt auch der Wohnbauförderung eine dementsprechende Bedeutung zu.

- In der Stadtentwicklung ist vor jeder planerischen Maßnahme das gegenwärtige Verhältnis zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu berücksichtigen.
- Die Stadterneuerung soll Stadtteile mit hohem Segregationspotenzial gezielt aufwerten und entsprechende Stadtteilentwicklungskonzepte umsetzen.
- Interkulturelle Konflikte in Stadtvierteln und insbesondere großen Wohnanlagen sind durch Moderation und Mediation vor Ort zu entschärfen.
- Um den unterschiedlichen Bedürfnissen verschiedener Bevölkerungsgruppen Rechnung zu tragen, sollen infrastrukturelle Einrichtungen bedarfsgerecht etabliert werden.